

Anwesend:

1. Bgm. Harald Feulner, Benedikt Freiberger, Thomas Goldfuß, Sascha Hacker, Claus Hofmann, Stefan Kufner, Georg Nützel, Anna-Kathrin Popp, Lisa Reuschel, Sylvia Schatz-Seidel, Martin Vießmann

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mistelbacher Weg" wegen Neubau eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von max. 1,80 m bis 2,00 m auf Grundstück Fl.Nr. 34 Gemarkung Forkendorf (Hirtengarten 8)

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mistelbacher Weg" wegen veränderter Art (Alupfosten mit WPC Füllung) und Ausführung (1,80 m bis 2,00 m Höhe) der Einfriedung (festgesetzt Einfriedungen nur mit Spanndraht und Hecken max. 1,00 m Höhe) wurde einstimmig zugestimmt.

Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, 10. September 2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, 10. September 2023.

Hundesteuersatzung der Gemeinde Gesees; Neufassung

Aufgrund von rechtlichen Änderungen ist eine Neufassung der Hundesteuersatzung, die derzeit gültige stammt aus dem Jahr 2006, erforderlich, führte Bgm. Feulner in das Thema ein. Der den Gemeinderäten vorgelegte Entwurf entsprach der amtlichen Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums. Diese enthält zwei wesentliche Änderungen, die auch im Satzungsentwurf für Gesees enthalten waren:

- Die bisher in § 6 Abs. 1 Nr. 1 gewährte Steuerermäßigung für Hunde in Weilern ist entfallen; die Neufassung des § 6 sieht dies nicht mehr vor (die Ermäßigung greift nur noch für Einöden). Für Gesees bedeutet dies, dass die Steuerermäßigungen, die bisher in den Ortsteilen Spänfleck, Eichenreuth, Hohenfichten und im Bereich Forstmühle gewährt wurde, nicht mehr gewährt werden kann.
- § 7 der alten Satzung regelt die Züchtersteuer. Dies ist in der neuen Satzung entfallen. Für Gesees hat dies keinen Praxisbezug, da wir keine derartigen Fälle haben. Im Übrigen würde eine gewerbsmäßige Zucht keine Hundesteuerpflicht begründen.

Im Zuge der Neufassung sollten auch die seit 2002 unverändert geltenden Steuersätze angepasst werden, so der Vorschlag der Verwaltung.

Bgm. Feulner erläuterte, dass die Hundesteuer keine Gebühr ist, mit der der durch Hunde verursachte Aufwand der Gemeinde gedeckt werden soll, sondern eine örtliche Steuer, die an die Haltung von Hunden anknüpft und

vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll z. B. dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen. Das derzeitige Steueraufkommen der Gemeinde beläuft sich auf ca. 1.800 € pro Jahr. Die Steuersätze betragen 25,00 € für den ersten und 40,00 € für jeden weiteren Hund. Im Vergleich zum Umland sind diese Sätze als gering zu erachten; gerade Gemeinden, die in jüngerer Zeit neue Satzungen erlassen haben, erheben teilweise mehr als die doppelten Sätze. Bei der Festsetzung des Steuersatzes für die weiteren Hunde sollte der eigentliche Sinn der Hundesteuer Beachtung finden, nämlich die Begrenzung der Zahl der Hunde in der Gemeinde.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung werden übrigens auch Hundesteuermarken ausgegeben, gab Bgm. Feulner bekannt. Dies war bisher nicht der Fall.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, den Steuersatz für den ersten Hund auf 50,00 €, 75,00 € für den zweiten und 100,00 € für jeden weiteren Hund festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge einstimmig die Neufassung der Hundesteuersatzung, die ab 1. Januar 2024 geltend wird. Die Steuer für den ersten Hund beträgt dann 50,00 €, für den zweiten Hund 75,00 € und für jeden weiteren Hund 100,00 €.

Die Satzung ist im Internetauftritt der Gemeinde Gesees unter der Rubrik „Rathaus & Service > Ortsrecht / Satzungen > Satzungen und Verordnungen“ einsehbar.

Verschiedenes

Sitzung Wirtschaftsband A9

Bgm. Feulner gab bekannt, dass zur letzten Sitzung des Wirtschaftsbandes A9 vier Bundestagsabgeordnete eingeladen waren (drei waren anwesend). Grund hierfür war eine durch den Bund angekündigte Kürzung der Fördergelder um 35 %. Damit wären viele Projekte, wie z. B. das Regionalbudget, nicht mehr durchführbar und auch weitere neue Maßnahmen wären gefährdet. Es gilt deshalb alle Möglichkeiten des Protestes auszuschöpfen, in der Hoffnung, dass hier eine Abfederung erfolgt.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Im Zuge der Ausschreibung des ISEK wurden zwölf Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es gingen drei Angebote ein. Die Vorstellung der Büros wird in der September-Sitzung erfolgen, so Bgm. Feulner.

Rattenproblem

Gemeinderätin Schatz-Seidel sprach an, dass in Forkendorf, konkret im Sophienbergweg, mehrere Ratten gesichtet wurden. Wahrscheinlich kommen diese über das Kanalsystem in den Straßenbereich. Sie fragte, ob es möglich sei, dagegen Gift auszulegen.

Die Verwaltung wird dies veranlassen, so Bgm. Feulner.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gesees auf Bezuschussung der Küchenerneuerung wurde an die „Stiftung unser Gesees“ weitergeleitet.